

Amtsblatt

des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport



24. Jahrgang

Potsdam, den 21. Mai 2015

Nummer 8

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

Bildung

Seite

Änderung der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Förderung von zwei Teilprojekten zur Verbesserung der Qualität schulischer Abschlüsse am Ende der Sekundarstufe I und zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit von jungen Menschen im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Initiative Sekundarstufe I – INISEK I“ in der EU-Förderperiode 2014 - 2020 (INISEK I) vom 21. Mai 2015

124

I. Amtlicher Teil**Bildung**

**Änderung der Richtlinie des Ministeriums für
Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
zur Förderung von zwei Teilprojekten zur
Verbesserung der Qualität schulischer Abschlüsse
am Ende der Sekundarstufe I und zur Verbesserung
der Ausbildungsfähigkeit von jungen Menschen
im Rahmen der Gesamtmaßnahme
„Initiative Sekundarstufe I – INISEK I“
in der EU-Förderperiode 2014 - 2020 (INISEK I)**

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung,
Jugend und Sport
vom 21. Mai 2015
Gz.: 33.04-19242

I.

Die Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Förderung von zwei Teilprojekten zur Verbesserung der Qualität schulischer Abschlüsse am Ende der Sekundarstufe I und zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit von jungen Menschen im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Initiative Sekundarstufe I - INISEK I“ in der EU-Förderperiode 2014-2020 vom 9. April 2015 (ABl. des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, Nr. 5/2015, S. 76 ff.) wird wie folgt geändert:

- Ziffer 2.1, letzter Absatz, drittletzter Anstrich wird wie folgt gefasst:

„Organisation von Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte“

- Ziffer 5.6, zweiter Absatz, letzter Satz wird wie folgt gefasst:

„Im Teilprojekt 1 nach Ziffer 2.2 stehen 9,96 VZE, im Teilprojekt 2 nach Ziffer 2.2 insgesamt 12,04 VZE als Landeszuweisung zur Verfügung.“

- Ziffer 7.4, Buchstabe f) wird wie folgt gefasst:

„Qualitative Aussagen zu den Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte“

II.

Diese Änderung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Potsdam, 21. Mai 2015

Der Minister für Bildung,
Jugend und Sport

Günter Baaske